



Bauschutt-Entsorgungs GmbH

BSE Ditsch Bauschutt-Entsorgungs GmbH,
Hauptstraße 39, 86931 Prittriching
Aufbereitungsplatz Walleshausen, Flur-Nr.: 165/2

Einbaukriterien RC-Material RC-1

entsprechend: „Ersatzbaustoffverordnung – EBV vom 09.07.2021, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2023“

1. Angaben zur Baustelle/Einbauort

1.1 Art des Vorhabens

z. B. Erschließung, Neubaugebiet

1.2 Lage des Vorhabens

Straße, Nr. / Flur-Nr.

PLZ, Ort

2. Bauherr/Eigentümer

Name

Ansprechpartner

Telefon, Fax

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

3. Ausführende Firma

Name

Ansprechpartner

Telefon, Fax

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

4. Art der Verwendung

4.1 Verwendung im

z. B. Straßenbau, Hallenbau usw.

4.2 Verwertung als

z. B. Unterbau, Tragschicht usw.

4.3 Geschätzte Menge

to bzw. m³

4.4 Tatsächliche Menge

to bzw. m³

5. Kenntnisnahme des Bauherrn:

Uns ist bekannt, dass auf oben genannter Baustelle das RC-Material unter der Berücksichtigung der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke“ (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV – EBV) vom 09.07.2021, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2023 nur unter Beachtung der umseitigen, vom Bauherrn auf Vollständigkeit zu überprüfenden Kriterien einzubauen ist. Der Einbau ist gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 EBV zu dokumentieren (vgl. beigefügtes Deckblatt).

Bei einem güteüberwachten und klassifizierten Recycling-Baustoff sind nachteilige Veränderungen der Grundwasserbeschaffenheit und schädliche Bodenveränderungen nicht zu besorgen, sofern diese in der zugelassenen Einbauweise zur Verwendung kommen.

Der Einbau in das technische Bauwerk darf nur in dem für den jeweiligen bautechnischen Zweck erforderlichen Umfang erfolgen. Der Einbau ist der zuständigen Behörde vom Verwender vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, wenn das vorgesehene Gesamtvolumen mindestens 250 m³ beträgt bzw. wenn das Gesamtvolumen von mindestens 250 m³ bei RC-3 erreicht wird.

Innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme sind die eingebauten Mengen und Materialkassen der zuständigen Behörde zuzuleiten.

Die auf Basis der Fremdüberwachung ermittelten Analysewerte sind Durchschnittswerte im Rahmen der parameterbezogenen üblichen Schwankungsbereiche; Ausreißer werden nicht als repräsentativ gewertet. Bei begründeten Anhaltspunkten nicht unerheblicher Abweichungen ist das weitere Vorgehen einvernehmlich abzustimmen. Das Recyclingmaterial kann produktionsbedingt zulässige Fremdanteile (Holz, Asphalt etc.) verschiedener Art und Menge enthalten. Mit nachfolgender Unterschrift werden ordnungsgemäße Lagerung und Einbau nach den o. g. Kriterien versichert.

Rückseitige Tabelle beachten und Einbau dokumentieren!

Datum und Unterschrift
(Bauherr)

Datum, Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters
(Ansprechpartner Baustelle)

Einbaukriterien

Lieferung von RC-Material nur mit vollständig ausgefülltem Datenblatt!

Einbauweisen nach RuA-StB für Recycling-Baustoff RC der Materialklassen 1 bis 3 im Erdbau

Einbauweise		Recycling-Baustoffe (RC) im Erdbau																				
		außerhalb von Wasserschutzbereichen						innerhalb von Wasserschutzbereichen														
Klasse		ungünstig			günstig			ungünstig			günstig											
		Sand			Lehm, Schluff, Ton			Sand			Lehm, Schluff, Ton											
Recycling-Baustoff		1			2			3			4			5			6					
		RC	1	2	3	RC	1	2	3	RC	1	2	3	RC	1	2	3	RC	1	2	3	
2	Unterbau unter Fundament- oder Bodenplatten, Bodenverfestigung unter gebundener Deckschicht	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
4	Verfüllung von Baugruben und Leitungsgräben unter gebundener Deckschicht	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
8c	Bodenverbesserung und Unterbau bis 1 m ab Planum jeweils unter gebundener Deckschicht	+ ¹⁾	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
8d	Einbauweise 8c in Straßen mit Entwässerungsrinnen und vollständiger Entwässerung über das Kanalnetz	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
9	Dämme oder Schutzwälle gemäß Bauweisen A-D nach M T S E sowie Hinterfüllung von Bauwerken im Böschungsbereich in analoger Bauweise	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
10	Dämme oder Schutzwälle gemäß Bauweise E nach M T S E	+	-	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
13c	Bankett, Bodenbehandlung, Unterbau bis 1m Dicke ab Planum sowie Verfüllung von Baugruben und Leitungsgräben unter Deckschicht ohne Bindemittel	+ ²⁾	-	-	+ ³⁾	-	-	+ ²⁾	-	-	+ ³⁾	-	-	+ ²⁾	-	-	+ ³⁾	-	-	+ ³⁾	-	-
14c	Bodenbehandlung, Unterbau bis 1m Dicke ab Planum sowie Verfüllung von Baugruben und Leitungsgräben unter Pflasterbelägen	+ ²⁾	-	-	+ ⁴⁾	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
15c	Bodenbehandlung, Unterbau bis 1m Dicke ab Planum sowie Verfüllung von Baugruben und Leitungsgräben unter Pflasterdecken	+ ²⁾	-	-	+	+	+ ⁵⁾	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
16	Hinterfüllung von Bauwerken außer Einbauweise 9, Böschungsbereich von Dämmen unter durchwurzelbarer Bodenschicht außer Einbauweise 17	+ ²⁾	-	-	+	+	+ ⁷⁾	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
17	Dämme und Schutzwälle unter durchwurzelbarer Bodenschicht	+ ²⁾	-	-	+	+	+ ⁸⁾	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

1 Zulässig, wenn Chrom_{ges} ≤ 110 µg/l und PAK₁₅ ≤ 2,3 µg/l.

2 Zulässig, wenn Chrom_{ges} ≤ 15 µg/l, Kupfer ≤ 30 µg/l, Vanadium ≤ 30 µg/l und PAK₁₅ ≤ 0,3 µg/l.

3 Die Verfüllung von Leitungsgräben ist nicht zulässig.

4 Nicht zugelassen auf Kinderspielflächen, in Wohngebieten oder Park- und Freizeitanlagen, es gelten Begriffsbestimmungen gemäß § 2 Nummer 18, 19, 20 BBodSchV.

5 Zulässig, wenn Chrom_{ges} ≤ 280 µg/l, Vanadium ≤ 450 µg/l, Kupfer ≤ 170 µg/l und PAK₁₅ ≤ 3,8 µg/l.

6 Zulässig, wenn Chrom_{ges} ≤ 360 µg/l und Vanadium ≤ 180 µg/l.

7 Zulässig, wenn Vanadium ≤ 320 µg/l.

8 Zulässig, wenn Ausbildung der Bodenabdeckung als Dränschicht und Vanadium ≤ 200 µg/l.

9 Zulässig, wenn Ausbildung der Bodenabdeckung als Dränschicht.

Deckblatt nach § 25 Absatz 3 Satz 1 EBV

Bezeichnung der Baumaßnahme	
Name/Projekt	
ggf. Bauabschnitt/Bauwerk	
Straße+Hausnr. /FINr.	
PLZ+Ort	
oder Gemarkung/Flurnummer	
Koordinaten des Einbaus	
Breitengrad/Längengrad (z.B. aus GoogleMaps)	/
Verwender der Ersatzbaustoffe oder Gemische	
Firma/Körperschaft/Name	
Straße+Hausnr.	
PLZ+Ort	
Telefon/Fax	
E-Mail	
Bauherr (optional, wenn dieser nicht der Verwender ist)	
Firma/Körperschaft/Name	
Straße+Hausnr.	
PLZ+Ort	
Telefon/Fax	
E-Mail	
Anlieferungen der Ersatzbaustoffe und/oder Gemische	vom _____ bis _____
Einbauweise(n) - Bezeichnung und Nr. nach Anlage 2 u. 3	
Für Einbauweisen 9, 10 und 16 Beschreibung der geplanten Deckschichten oder Sicherungsmaßnahmen	
Grundwasserstand, Grundwasserdeckschichten, Schutzgebiete	
Höchster zu erwartender Grundwasserstand (zeHGW)	<input type="checkbox"/> ≥ 0,6 m unter UK Einbau MEB <input type="checkbox"/> ≥ 1,0 m unter UK Einbau MEB <input type="checkbox"/> ≥ 1,5 m unter UK Einbau MEB
Mächtigkeit der Grundwasserdeckschicht (= Unterkante Einbau MEB bis zeHGW)	_____ m
Bodenart der Grundwasserdeckschicht	<input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Lehm, Schluff, Ton <input type="checkbox"/> _____
Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes, Heilquellenschutzgebietes oder Wasservorranggebietes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <u>wenn ja:</u> <input type="checkbox"/> WSG IIIB <input type="checkbox"/> WSG IIIA <input type="checkbox"/> HSG III <input type="checkbox"/> HSG IV <input type="checkbox"/> Wasservorranggebiet

Ort, Datum

Unterschrift des Verwenders

Anlagen:

- Nachweise zu den Angaben zu Grundwasserstand, Grundwasserdeckschichten, Schutzgebiete (z.B. Baugrundgutachten)
- Lageskizze der Baumaßnahme mit Einbaustellen
- Lieferscheine